

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 79.813.969,72 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 67.470.122,10 EUR
- das Umlaufvermögen 12.343.847,62 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 19.353.186,45 EUR
- den Sonderposten 46.313.751,03 EUR
- die Rückstellungen 9.170.092,84 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.878.172,70 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 98.766,70 EUR

1.1.3. *Jahresfehlbetrag* 166.458,02 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 64.452.200,15 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 64.618.658,17 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.458,02 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung werden in der vorgelegten Form beschlossen.

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 07.10.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA die Entlastung versagt.
- III. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 08.10.2022 bis 31.12.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.